



Krank auf Kreuzfahrt: Was gesetzlich Versicherte auf hoher See beachten müssen

Ute Pappelbaum

Ob Mittelmeer, Karibik oder Südsee – Kreuzfahrten führen Urlauber durch unterschiedliche Länder, Rechtsräume und Gesundheitssysteme. Während der Krankenversicherungsschutz bei einem Landgang innerhalb Europas häufig über die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) greift, gelten auf hoher See und außerhalb Europas andere Regeln. Darauf weist die Krankenkasse BIG direkt gesund hin.

In Europa hilft die EHIC – mit Einschränkungen

Wer während eines Landgangs in Spanien, Italien oder Griechenland unerwartet medizinische Hilfe benötigt, kann die Europäische Krankenversicherungskarte auf der Rückseite der elektronischen Gesundheitskarte nutzen. Sie ermöglicht gesetzlich Versicherten medizinisch notwendige Behandlungen im öffentlichen Gesundheitssystem des jeweiligen Landes.

Ganz ohne Kosten bleibt ein Arztbesuch jedoch nicht immer. Je nach Land können Eigenanteile oder Zuzahlungen anfallen. Wird die EHIC nicht akzeptiert, müssen Versicherte die Behandlung zunächst selbst bezahlen und anschließend bei ihrer Krankenkasse zur Erstattung einreichen.

„Je nach Land können Eigenanteile anfallen. Wird die EHIC nicht akzeptiert, müssen Versicherte die Behandlung selbst bezahlen. Daher sollten sie sich immer eine

detaillierte Rechnung ausstellen lassen“, empfiehlt Martin Silva, Geschäftsbereichsleiter Finanzen/Beiträge von BIG direkt gesund.

Die Erstattung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes oder – auf Wunsch der Versicherten – nach den deutschen Vertragssätzen, soweit die Leistung zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung gehört.

Auf hoher See: Was Kreuzfahrtgäste unbedingt beachten sollten

Mit dem Auslaufen aus dem Hafen verändert sich nicht nur die Kulisse, sondern auch der Krankenversicherungsschutz. Während gesetzlich Versicherte an Land vielfach auf die EHIC zurückgreifen können, spielt sie an Bord keine Rolle. Medizinische Behandlungen durch den Schiffsarzt werden grundsätzlich privat abgerechnet.

Wer während der Reise ärztliche Hilfe benötigt, muss die Kosten zunächst selbst begleichen und sollte sich in jedem Fall eine detaillierte Rechnung ausstellen lassen. Ob und in welchem Umfang die gesetzliche Krankenkasse die Ausgaben später erstattet, hängt maßgeblich vom Flaggenstaat des Kreuzfahrtschiffes ab.

Fährt das Schiff unter deutscher Flagge, gelten grundsätzlich deutsche Rechtsvorschriften. Dennoch rechnet der Schiffsarzt seine Leistungen privat ab. Ist das Schiff in einem anderen EU-Mitgliedstaat registriert, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Kostenerstattung nach den dort geltenden gesetzlichen Regelungen möglich sein. Anders sieht es bei Schiffen unter der Flagge eines Nicht-EU-Staates aus. In diesen Fällen ist eine Erstattung durch die gesetzliche Krankenversicherung in der Regel ausgeschlossen.

„Viele Reisende gehen davon aus, dass ihre Gesundheitskarte auf einer Kreuzfahrt denselben Schutz bietet wie an Land. Tatsächlich gelten auf See jedoch eigene Regelungen“, erläutert Martin Silva.

Außerhalb Europas endet der gesetzliche Schutz

Verlässt die Kreuzfahrt europäische Gewässer und steuert Ziele in der Karibik, Südamerika, Asien oder der Südsee an, greift die Europäische Krankenversicherungskarte nicht mehr. Soweit keine Sozialversicherungsabkommen bestehen, müssen Behandlungen vollständig selbst bezahlt werden.

Besonders teuer können Krankenhausaufenthalte oder medizinisch notwendige Rücktransporte nach Deutschland werden. Je nach Reiseziel und Gesundheitszustand können hierfür schnell Kosten im hohen fünfstelligen Bereich entstehen. Diese Ausgaben werden von der gesetzlichen Krankenversicherung in der Regel nicht übernommen.

Die passende Versicherung gehört ins Reisegepäck

Vor diesem Hintergrund empfiehlt BIG direkt gesund den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung. Sie schließt Versorgungslücken, die der gesetzliche Krankenversicherungsschutz insbesondere auf hoher See und außerhalb Europas offenlässt. Je nach Tarif übernimmt sie ambulante und stationäre Behandlungen, Medikamente, medizinisch notwendige Rücktransporte nach

Deutschland sowie häufig auch die Kosten einer Behandlung durch den Schiffsarzt.

Vor Reisebeginn lohnt sich ein Blick in die Versicherungsbedingungen. Nicht jede Police deckt Kreuzfahrten automatisch ab oder übernimmt alle Leistungen in gleicher Höhe. Wichtig ist insbesondere, dass medizinisch notwendige Rücktransporte ausdrücklich versichert sind und Behandlungen an Bord zum Leistungsumfang gehören. Wer häufiger verreist, fährt oftmals mit einer Jahres-Auslandsreise-Krankenversicherung günstiger als mit Einzelpolicen.

Gute Vorbereitung vermeidet böse Überraschungen

Eine Kreuzfahrt verbindet zahlreiche Länder innerhalb weniger Tage – der Krankenversicherungsschutz hingegen bleibt an nationale Rechtsvorschriften gebunden. Deshalb können sich die Leistungsansprüche während einer Reise mehrfach ändern, ohne dass sich Reisende dessen bewusst sind.

Wer sich bereits vor Reisebeginn über seinen Versicherungsschutz informiert und Versorgungslücken durch eine private Auslandsreise-Krankenversicherung schließt, reduziert nicht nur das finanzielle Risiko, sondern gewinnt auch Sicherheit für den Ernstfall. Gerade auf hoher See gilt: Gute Reiseplanung endet nicht bei der Kabinenbuchung, sondern umfasst auch den passenden Krankenversicherungsschutz.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4951253/Krank-auf-Kreuzfahrt-Was-gesetzlich-Versicherte-auf-hoher-See-beachten-muessen/>